STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben **28.05.2021**

Informationen zur Landtagswahl

(Seite 1)

„Roland, sag was!"
– Diskutieren Sie mit!

(Seite 2)

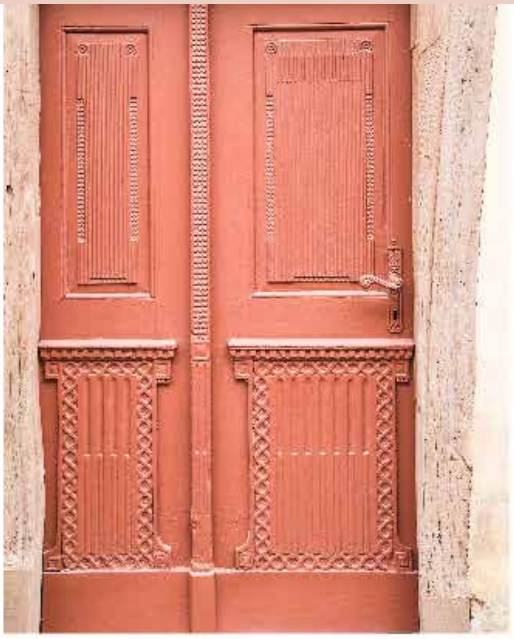

Neuer Fotowettbewerb:
#haldenslieben

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Informationen zur Landtagswahl am 6. Juni

Am 6. Juni wird der neue Landtag für Sachsen-Anhalt gewählt. Demokratie lebt vom Mitmachen und deshalb sind alle Wahlberechtigten aufgerufen, ihr Stimmrecht auch wahrzunehmen.

Die 14 Wahllokale in Haldensleben und den Ortsteilen haben am Sonntag, 6. Juni von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Für den Besuch im Wahllokal ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz erforderlich und nach Möglichkeit ein eigener Kugelschreiber mitzubringen.

Für die Briefwahl gibt es mehrere Optionen. Zum einen können die Briefwahlunterlagen online auf der Internetseite der Stadt beantragt werden. Es ist aber auch möglich, diese direkt im Rathaus im Raum 123 zu bekommen und die Briefwahl vor Ort zu erledigen. Bis zum 4. Juni 2021, 18:00 Uhr, in Notfällen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr kann schriftlich oder elektronisch ein Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen beim Wahlamt gestellt werden.

Für Blinde- und Sehbehinderte gibt es wieder kostenlose Wahlschablonen, die ausschließlich beim Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. bestellt werden können: telefonisch unter 03 91 / 2 89 62 39 oder per E-Mail unter info@bsvsa.org

Alle Informationen sind detailliert unter www.haldensleben.de/Bürgerservice/Wahlen zu finden.

Neue Sirenen werden aufgestellt

Lange Jahre war der Zivil- und Katastrophenschutz weitgehend kein Thema bei Öffentlichkeit und Behörden. Doch Klimaveränderungen und ungewöhnliche Wetterlagen haben das Bewusstsein dafür geschärft, dass es nicht schlecht sein kann, für Schlimmes besser gerüstet zu sein.

Die Stadt Haldensleben trägt diesem Umstand insofern Rechnung, dass das Sirenennetz in der Stadt seit dem vergangenen Jahr von Grund auf erneuert und erweitert wird. Denn die Sirenen dienen nicht nur der Alarmierung der Feuerwehrleute sondern auch zur Information bzw. Warnung der Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel bei Großschadensereignissen oder Naturkatastrophen per Sirenenton. Neu ist, dass die kommenden Sirenen auch Durchsagen verbreiten können und lauter sind.„Bei einem Schadenereignis, bei dem eine unmittelbare Bedrohung der Gesundheit oder erheblicher Sachwerte bevorsteht, kann durch die Sirenenauslösung ein Weckeffekt bei der Bevölkerung erzielt werden. Damit wird eine erhöhte Aufmerksamkeit und Sensibilisierung hervorgerufen, wodurch Personen gezielt auf Informationssuche gehen und z. B. das Radio einschalten. Die Stadt selbst ist für die Bewältigung von Großschadensereignissen, unterhalb des Katastrophenalarms, zuständig und muss hierbei eine effektive Gefahrenabwehr leisten und die Einwohner in diesem Zusammenhang vor drohenden Gefahren warnen“, berichtet Carola Aust, Amtsleiterin für Recht und Ordnung.

Bereits im vergangenen Jahr wurden ersetzt:	**Neu errichtet wurden:**
Sirene Wedringen mit neuem Standort (neues Gerätehaus)	Parkplatz Masche
Sirene Uthmöden mit neuem Standort (Gerätehaus)	Feuerwehrgerätehaus Haldensleben
Grundschule Erich Kästner	
In diesem Jahr sind geplant – Ersatz	**Neu:**
Sirene Gymnasium Schulstraße	OT Bodendorf
J.-G.-Nathusius-Str. (Wendehammer)	
F.-L.-Jahn-Allee, (Bereich der Gaststätte Sporthaus)	
Für 2022 ist geplant – Ersatz	**Neu:**
Sirene Hundisburg (Gerätehaus)	Buswendeschleife Lüneburger
Sirene Süplingen (Grätehaus)	Heerstraße
Sirene Gräwigstraße 21	Stadtpark Bornsche Straße
Sirene Althaldensleben (Innovationszentrum)	

Bereits im letzten Jahr installiert: neuer Sirenenmast an der Masche

Städtisches Fundbüro jetzt auf deutschlandweitem Portal integriert

Das Fundbüro für die Stadt Haldensleben wurde in die deutschlandweite Online-Plattform für Fundsachen eingebunden auf www.fundbürodeutschland.de. Dort kann deutschlandweit nach verlorenen gegangenen Dingen gesucht werden, etwa wenn nach einem Ausflug oder Urlaub etwas vermisst wird. Auf www.haldensleben.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice – Fundbüro gelangt man direkt zu den Haldensleber Fundsachen. Diese nimmt weiterhin das Bürgerbüro am Markt entgegen. Für telefonische Nachfragen zu Fundsachen stehen die Mitarbeiterinnen gern telefonisch unter 03904 479 2510 zur Verfügung.

Mensch, Roland, sag was!

Schweigend steht er seit Jahrhunderten auf dem Marktplatz – der Reitende Roland – ganzer Stolz und Identifikationssymbol aller Haldensleberinnen und Haldensleber. Ihm eine Stimme verleihen, das können allein die Haldensleberinnen und Haldensleber selbst. Und jetzt wäre die beste Gelegenheit dazu. Denn das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, welches das Büro für Urbane Konzepte aus Leipzig zusammen mit vielen Akteuren der Stadtgesellschaft erarbeitet, stellt die ganz großen Fragen. Die Fragen, wohin die Reise in unserer Stadt denn gehen soll. Wie kann die Wirtschaft zukunftsfest sein? Was wünschen wir uns in Sachen Kultur? Wie bleibt unsere Stadt sozial? Welches können die großen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre sein? Wie können wir modern sein und trotzdem unseren Zusammenhalt und unsere Gemeinschaft nicht verlieren? Die grundsätzlichen Ziele und die Projekte, die auf diesem Wege hilfreich sind, sollen in dem Konzept niedergeschrieben und als Selbstverpflichtung für die nächsten Jahre hilfreich werden.

Und bei der Suche nach den Antworten ist eine intensive Mitwirkung aller interessierten Haldensleberinnen und Haldensleber dringend nötig und herzlichst erwünscht! Bereits in einer ersten Phase hat das Büro per Fragebogen und online die Haldensleberinnen und Haldensleber nach ihren Wünschen befragt und die Antworten fließen in das Konzept mit ein. Derzeit läuft die zweite Phase der Beteiligung: Auf www.civocracy.org/haldensleben können Sie mitdiskutieren zu insgesamt sechs Themenbereichen, die alle wichtigen Entwicklungsfelder der Stadt betreffen. Sie können eigene Vorschläge einbringen, Beiträge anderer kommentieren oder ergänzen. „All diese Hinweise sind unendlich wichtig für uns. Wir können aus fachlicher Sicht ein Entwicklungskonzept für Haldensleben schreiben, aber ohne die Wünsche, Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft wäre dies unvollständig“, betont Andreas Paul, der für das Büro Urbane Projekte die Konzeptentwicklung leitet.

Also: Machen Sie mit! Verleihen Sie Roland Ihre Stimme. Damit es unser Konzept wird!

Fotowettbewerb: #haldenslieben geht in die zweite Runde

Wer erinnert sich? Im letzten Jahr gab es den ersten Aufruf zum Fotowettbewerb unter dem Stichwort #haldenslieben. HobbyfotografInnen waren aufgerufen, ihre schönsten Bilder aus unserer Stadt und ihren Ortsteilen auf der Internet-Plattform Instagram zu veröffentlichen. Das Ergebnis war überwältigend: Wunderbare Aufnahmen sind seitdem im Netz zu sehen und zeigen die schönsten „Ecken“ unserer Stadt. Der Kalender, der mit den zwölf schönsten Aufnahmen entstand, war im Dezember trotz coronabedingter Schließung fast aller Geschäfte im Nu vergriffen.

Grund und Anlass genug für eine Neuauflage – deswegen:

Kameras raus… Wir lieben Haldensleben! Sie auch? Dann zeigen Sie uns Ihre schönsten Aufnahmen in den folgenden Kategorien:

Kategorie 1)
Es grünt so grün…

Wir suchen die schönsten Naturaufnahmen auf Haldensleben und den Ortsteilen – egal ob es der eindrucksvolle Feldbaum oder das vorwitzigste Gänseblümchen der Stadt ist.

Kategorie 2)
Gebautes Erbe unter der Lupe

Manchmal sind es die Details, an denen man achtlos vorbeigeht: Fenster, Türen, Tore oder ein Schild machen die Häuser in unserer Stadt erst unverwechselbar.

Machen Sie so viele Aufnahmen wie Sie wollen, laden Sie diese bei Instagram mit dem Hashtag #haldenslieben hoch und nehmen Sie so am Wettbewerb teil. Noch bis zum 30.06.2021 können Sie mitmachen Auch in diesem Jahr werden wir aus den schönsten Einsendungen wieder einen Kalender gestalten.

Zu gewinnen ist in jeder Kategorie

1. Preis Fotowettbewerb: ein Gutschein deines Lieblingsrestaurants im Wert von 100,00 Euro.
2. Preis Fotowettbewerb: ein Gutschein eines Innenstadthändlers deiner Wahl im Wert von 60,00 Euro.
3. Preis Fotowettbewerb: einen Gutschein eines Innenstadthändlers deiner Wahl im Wert von 30,00 Euro.

Nähere Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.haldensleben.de

Haldensleben geht auf große Fahrt

„Leinen los!“ hieß es kürzlich für die neue Fregatte der Bundesmarine „Sachsen-Anhalt“. Mit an Bord auf großer Fahrt über die Weltmeere: Haldensleben - und zwar in Gestalt seines Ortsschildes. Dieses hatte die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler den Kameraden Karl-Heinz Stradmann und Werner Hanke von der Marinekameradschaft Haldensleben stilecht im Sportboothafen übergeben. Dazu gab es noch eine Flasche Roland-Elixier: „Falls es auf See mal stürmisch wird - der aus gutem Heidekorn gebrannte Tropfen hilft in allen Lebenslagen“ meinte Wendler augenzwinkernd. Der Wunsch Ortsschilder aus Sachsen-Anhalt mit auf die Reise zu nehmen, wurde von der 180-köpfigen Besatzung des Schiffes geäußert, die damit auch ein Stück Heimatverbundenheit demonstrieren möchte.

„Und wir tragen mit unserem Ortsschild auf dem Schiff unsere schöne Stadt in die weite Welt hinaus“, freuten sich Stradmann und Hanke über die gelungene Aktion. Wer weiß, vielleicht kommt ein bisschen „weite Welt“ dann auch mal nach Haldensleben zu Besuch oder zumindest einige Kameraden der Besatzung, die sich möglicherweise von dieser charmanten Werbeaktion inspirieren lassen.

Schicken Haldenslebens Ortschild auf See: Werner Hanke, Sabine Wendler und Karl-Heinz Stradmann

Bei der Indienstnahme der 150 Meter langen und 18 Meter breiten „Sachsen-Anhalt“ war auch Ministerpräsident Reiner Haselhoff zugegen und freute sich über die Fregatte als Botschafterin unseres Bundeslandes auf den Meeren. Seine Ehefrau, Gabriele Haseloff, war im März 2016 bereits Taufpatin des Schiffes.

Die Marinekameradschaft Haldensleben zählt derzeit zwölf Mitglieder und trifft sich – Pandemiezeiten mal ausgenommen – regelmäßig in der Hafenklause im Sportboothafen. Zuwachs ist gerne gesehen, dazu braucht es keine seemännische Erfahrung, sondern lediglich eine Affinität zu maritimen Themen. Zu gemeinsamen Aktivitäten zählen Boots- und auch Bustouren. Außerdem sind die Marinekameraden gerne bereit, den Nachwuchs mal hinter die Kulissen schauen zu lassen und seemännische Fertigkeiten zu vermitteln. In diesem Sinne beteiligten sie sich auch schon Girlsday und führten in der Johann-Heinrich-Pestalozzi Schule ins Funker-Einmaleins und in die Knotenkunde ein. Auch die Jugendgruppe des THW profitierte schon öfter von der „Nachhilfe“ in seemännischer Handarbeitskunst. Falls also Schulen oder Jugendgruppen Interesse haben, diese Thematik mal in einen Projekttag zu integrieren, können sie gern mit Karl-Heinz Stradmann unter 0176 86359595 oder per E-Mail karl-heinz.stradmann@freenet.de Kontakt aufnehmen.

Geschenke zum 10. Geburtstag für die Kinderfeuerwehr in Wedringen

Auch wenn der Anlass nicht gebührend gefeiert werden konnte – über Geschenke konnten sich die 13 Feuersalamander zwischen sechs und elf Jahren trotzdem freuen. Stellvertretend für die Truppe nahmen Finn und Ben die großzügigen Gaben entgegen. So überreichte der Geschäftsführer der Stadtwerke, Detlef Koch einen Scheck in Höhe von 500,00 Euro, die Kinderwehrleiter Sebastian Wilfert gerne für ein Zeltlager mit seinen Schützlingen verwenden möchte – wenn es dann irgendwann wieder möglich ist. Zusätzlich gab es noch kleine Wanderbeutel für das Zeltlager mit so nützlichen Utensilien wie Taschenlampe und Trinkflasche. Walkie-Talkies und eine kindgerecht, weil gummierte, Kreuzhacke hatte Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler für den Feuerwehrnachwuchs dabei. Sabine Wendler und Detlef Koch betonten, wie sehr sie die ehrenamtliche Arbeit und Nachwuchsförderung in diesem Bereich schätzen und wie wichtig es ist, gerade in diesen schwierigen Zeiten zusammenzuhalten. Das sieht auch Ortsbürgermeister Andrè Wiklinski so und versprach, die Truppe zu einem Grillabend einzuladen, sobald die pandemische Lage es hergibt.

Ortsbürgermeister André Wiklinski, die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler, Feuersalamander Finn, Kinderwehrleiter Sebastian Wilfert, Feuersalamander Ben, Stadtwerke-Geschäftsführer Detlef Koch

„Wir freuen uns auch über weiteren Zuwachs, auch wenn nur noch einige wenige Plätze frei sind“, so Sebastian Wilfert. Kinder zwischen sechs und zehn Jahren, die Interesse haben, mal bei der Feuerwehr mitzumachen, können sich gern bei ihm unter sebastian.wilfert@haldensleben.de melden.

Wochen- und Regionalmarkt ab sofort wieder auf dem Hagentorplatz

Ab sofort finden der Wochenmarkt dienstags und donnerstags von 08:30 bis 14:00 Uhr und der Regionalmarkt an jedem 1. Samstag im Monat von 09:00 bis 13:00 Uhr wieder auf dem Hagentorplatz statt. Und es wird auch wieder das volle Sortiment angeboten – nicht nur Lebensmittel und Pflanzen.

Für den Regionalmarkt, der nächste findet am 5. Juni statt, sind auch gerne noch private Akteure gefragt, die selbstgezogene Pflanzen oder Geerntetes aus dem heimischen Garten anbieten möchten. Standgebühren fallen für private Anbieter nicht an. Bei Interesse bitte melden unter 03904 479 2132 oder per E-Mail gewerbe@haldensleben.de

Rosenfreunde laden am 26. Mai zum „Tag der offenen Gärten“ ein

seit 1883 Deutsche Rosengesellschaft e.V. Freundeskreis Haldensleben

Bei den vielen Einschränkungen, die das letzte Jahr so mit sich gebracht hat, konnten sich zumindest Gartenfreunde glücklich schätzen, ihr eigenes Naturreich vor der Tür zu haben und Reisefrust in Gartenlust umwandeln. Deshalb sieht es der Freundeskreis Haldensleben in der Deutschen Rosengesellschaft e.V. auch als kleines Geschenk an andere, diesen die Möglichkeit zu geben, durch private Gartenparadiese zu spazieren. 14 Gartenbesitzer sind dem Aufruf der Rosenfreunde gefolgt und öffnen am 26. Juni von 10:00 bis 17:00 Uhr ihre privaten Kleinode für Besucher. Dabei ist auch „Des Einhorns weißer Garten“ in Haldensleben, der jüngst von der Gartenakademie Sachsen-Anhalt mit Auszeichnung „Natur im Garten“ prämiert wurde.

KULTUR HEIMAT

Die Mitmachenden freuen sich auf zahlreiche Besucher, anregende Gespräche und geben gern auch Tipps für die eigene Gartengestaltung und Pflanzenpflege.

Offene Gärten 2021 – Samstag, 26. Juni 10:00 bis 17:00 Uhr

Familie Strohmeyer,
39517 **Burgstall,** Mühlenstraße 5
2000qm großer Garten mit Rosen und Rosenpavillon. Farblich gut abgestimmte Staudenpflanzungen ergänzen harmonisch die Anlage. Eingerahmt wird der Garten von alten Bäumen.

Familie Hodolitz,
39398 **Hadmersleben,** Am Kußhoch 4
Großer interessanter Hausgarten mit Teichanlage, Rosen, Stauden sowie Kakteen für Freiland und Gewächshaus.

Familie Hoffmann-Mardorf,
Haldensleben, Eschenbreite 26
Gartenkunst, geschwungene Linien, natürliche Materialien, Insektenhotel, „Hochsitz“ und dänisches Hochbeet.

Bernd Schacht,
39343 Brumby, Brumbyer Str. 4d
Terrassengarten in 4 Ebenen, gestaltet mit Rhododendren, Hosta, Buchs, Päonien, Taglilien sowie nicht ganz gewöhnlichen Beerensträuchern. Enten und Hühner beleben den Garten. Größe ca. 2000 m². Das Besondere: Blick auf die Pflanzung des Holunderkontors Niederdodeleben.

Bärbel und Dr. Otto Harms,
Haldensleben, OT Hundisburg,
Steinbruchstr 11
Ländlicher Hausgarten mit vielfältiger Staudenbepflanzung, Teich, Gemüse und Obstbäumen. Die Blühwiese sowie die Sonnenuhr sind neue Aspekte im Garten.

Ulrich Hauer,
Haldensleben, OT Hundisburg,
Dönstedter Str. 15, hinter dem Schulmuseum
Hinter dem 1704 erbautem Schulgebäude befindet sich der ehemalige Rektoratsgarten. Er ist im Sinne eines historischen Lehrergartens aus der Zeit vor etwa 100 Jahren angelegt und wird von Ulrich Hauer bewirtschaftet und gepflegt.

Brigitte und Dr. Jürgen Nebel,
Haldensleben, Neuer Weg 31
Ziergarten am Haus, Rosen und ihre Begleiter an Stelle von Rasen. Eine gute Adresse für Bienen und Co.

Familie Faßelt-Knopf,
Haldensleben, Bülstringer Straße 10/12
Des Einhorns Weißer Garten, ausgezeichnet mit dem Prädikat „Natur im Garten“, mit vielen Rosen, sowie neuen Ideen zu weißen Blüten, Kräutern und Feng Shui. Außerhaus-Verkauf aus Galerie und Cafe.

Familie Reinke,
Haldensleben, Feldstraße 6a
Herausragend gestalteter Hausgarten mit vielfältigen Stauden, Rosen und Gräsern sowie Schwimmteich.

Sibille Gluschke,
Haldensleben, Jägersteig 7
Garten mit kleinem Teich, vielen Stauden und wunderschönem Topfgarten, Gartenhaus mit Deko im Shabby Chic und neuem Gewächshaus.

Christel Friedrich,
Haldensleben, Neue Gärten 18
Großer Hausgarten mit zwei Teichen sowie selbst gestalteter Keramik.

Liselotte und Rudolf Kayser,
Haldensleben, Holzmarkt 29
Versteckter, idyllischer Garten an der Stadtmauer mit imposanten Kletterrosen und Gartenpavillon.

Antje Fricke,
39164 Wanzleben,
OT Groß Rodensleben, Schäferwinkel 5
zusätzlich auch am So 27.06.21 von 10 bis 17 Uhr geöffnet!
Über den liebevoll gestalteten Hofraum mit Kübelpflanzen und Hochbeeten gelangt man in den 1200 m² großen Garten mit Staudenbeeten in unterschiedlicher Anordnung, sowie vielen Rosen, Buchs, Hortensien und bepflanzten Sandsteintrögen. Viele Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen ein.

Familie Albrecht,
Haldensleben, Eschenbreite 69
Kleiner ländlicher Hauspark mit Blumen- und Nutzgarten, vielen Stauden und Sträuchern und zahlreichen Sitzgelegenheiten zum Verweilen.

Alle Besuche finden ausschließlich im Freien ohne Bewirtung statt.
Die zu diesem Termin geltenden Corona-Schutzbestimmungen werden eingehalten.

Absage weiterer Veranstaltungen

Schweren Herzens haben die Verantwortlichen der Abteilung Jugend und Sport entschieden, dass wegen der immer noch nicht abschätzbaren Pandemie-Situation, einige beliebte Angebote der Stadtjugendpflege auch für dieses Jahr abzusagen. Nach der „Lustigen Grundschulolympiade“ teilen nun auch das Kinderfest (30. Mai), Beach am Markt (17. Juli) und die Stadtranderholung vom 26. Juli bis 1. August dieses Schicksal. Sofern es die Bestimmungen zulassen, möchten die Veranstalter den Dauerbrenner „Beach am Markt“ aber unbedingt in einem etwas kleineren Rahmen auf dem Gelände der Jugendherberge anpfeifen.

Leider wird auch der **FERIENsPASS 2021** wie auch schon 2020 nicht den Weg in die Hände der Kinder und Jugendlichen finden. Die Anbieter von Aktivitäten für Kinder und Jugendliche planen zwar und wahrscheinlich können einige Ideen auch umgesetzt werden. Wie groß der Teilnehmerkreis dann sein kann, weiß derzeit niemand. So verweisen auch die Haldensleber Jugendeinrichtungen auf ihre vor den Ferien zu erwartenden Veröffentlichungen in der Presse.

Viele traditionsreiche Veranstaltungen werden wieder vor große Probleme gestellt. Die Freunde und Freundinnen des Fußball-Freizeitcamps des Haldensleber SC sowie des Handballcamps des Handballsportvereins Haldensleben müssen wahrscheinlich auf das kommende Jahr warten.

Es wird zwar kein gedrucktes Ferienprogramm geben, dennoch sammelt die Stadtjugendpflege alle Aktivitäten und veröffentlicht diese dann auf www.haldensleben.de unter dem Menüpunkt Familie / Bildung. Sommerspaß wird es definitiv auch mit Corona geben und Langeweile hat keine Chance! Zudem hat das Jahr auch noch hat eine lange zweite Hälfte. Die Vorbereitungen des Drachenfestes am 9. Oktober, dann hoffentlich wieder auf der Masche, haben bereits begonnen.

So ausgelassenes Treiben ist wohl erst wieder beim Kinderfest 2022 möglich

Große Freude über ersten Grundstücksvertrag im Baugebiet Neuenhofer Straße

Getreu dem Stadtslogan „Wer kommt, bleibt.“ ist Haldensleben stets darauf bedacht, auf städtischen Grundstücken Bauplatz für junge Familien anzubieten. Über die Zusage für das erste Baugrundstück im Baugebiet Neuenhofer Straße konnten sich ganz in diesem Sinne Kirsten Jahn (35) und Alexander Thunig (38) mit ihren beiden Kinder Lukas (5) und Elisa (3 Monate) freuen. Für Kirsten Jahn und Alexander Thunig erfüllt sich damit ein Lebenstraum, den sie schon lange hegen und sie sind froh, dass sie ihn nun in ihrer Heimatstadt verwirklichen können, auch „weil in es sich in Haldensleben einfach gut leben lässt, weil das Umfeld stimmt und alles gut erreichbar ist.“ Der stellvertretenden Bürgermeisterin Sabine Wendler und dem Stadtratsvorsitzenden Guido Henke war es ebenso eine große Freude den ersten Antragstellern für das Baugebiet, die schon 2017 nach dem entsprechenden Stadtratsbeschluss ihr Interesse bekundet hatten, ihre guten Wünsche zum baldigen Baustart auszusprechen. Der Stadt sei es auch weiterhin ein wichtiges Anliegen günstiges Bauland für Familien anzubieten und punktet auch mit den weichen Standortfaktoren wie Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Sportangeboten mit guter Erreichbarkeit.

„Insgesamt gibt es im Baugebiet 36 Grundstücke mit circa 700 bis 800 m², die zu zwei Dritteln bereits vergeben sind“, informierte Bauamtsleiter Holger Waldmann.

v.l. Holger Waldmann, Alexander Thunig, Lukas, Kirsten Jahn mit Elisa, Guido Henke und Sabine Wendler

Sport frei! Für Wedringer Senioren

Im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Wedringen wollen Nancy Westendorf und Marion Zufelde künftig bewegungswillige Senioren ab 60 fit machen. Dafür haben sie sich zu Fitnesstrainerinnen ausbilden lassen. Sobald es die Pandemielage zulässt, wollen sie einmal pro Woche bis zu 15 Teilnehmer in Sachen Nordic Walking, Tanzen und Rückenschule ertüchtigen. Da bereits großes Interesse auch aus Nachbardörfern bekundet wurde, stehen auch schon zwei weitere Damen in den Startlöchern, um sich zu Trainerinnen ausbilden zu lassen.

Hintergrund ist das Projekt "Gesund im Alter" der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt, bei dem der Landkreis Börde und die Stadt Haldensleben Partner sind. "Schließlich ist die Sport- und Gesundheitsfürsorge ein wichtiger Baustein, mit dem viele alterstypische Erkrankungen vermieden oder zumindest abgemildert werden können" sind sich Landrat Martin Stichnoth und Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler einig und freuen sich über das sportliche ehrenamtliche Engagement in Wedringen.

Bewegung macht Spaß und hält fit!

Breitbandausbau: Haldensleben startet in die Zukunft

Bald geht es los: Haldensleben hat einen großen Schritt in Richtung Glasfasernetz und somit Zukunft gemacht. Mit dem Unternehmen Deutsche Glasfaser wurde ein Kooperationsvertrag unterschrieben und damit eine wichtige Voraussetzung für den Netzausbau geschaffen. Und auch die Deutsche Telekom kündigt an, im nächsten Jahr mit dem Glasfaserausbau in Haldensleben zu beginnen.

Die ersten wichtigen Schritte zu dem anstehenden Projekt wurden bereits festgelegt. In Kooperation mit der Stadt hat sich Deutsche Glasfaser das Ziel gesetzt, einen Glasfaserausbau für die Bürgerinnen und Bürger zu realisieren. Der Startschuss fällt Anfang Juni.

Zum Start der sogenannten „Nachfragebündelung“ wird eine **Online-Informationsveranstaltung am Mittwoch, 9. Juni 2021 um 19:00 Uhr** stattfinden, bei der sich alle Bürgerinnen und Bürger über den Projektablauf und das Angebot der Deutschen Glasfaser informieren können: Am Online-Infoabend können die Bürgerinnen und Bürger einfach über einen Computer oder ein anderes mobiles Endgerät, wie z.B. Smartphone oder Tablet, teilnehmen. Hierzu erhalten alle Bürgerinnen und Bürger im Ausbaugebiet eine separate Einladung per Post. Zusätzlich plant Deutsche Glasfaser die Eröffnung eines Servicepunktes, an dem sich die Bürgerinnen und Bürger beraten lassen können. Aktuelle Informationen und mögliche kurzfristige Änderungen werden auf folgender Gebietsseite veröffentlicht: www.deutsche-glasfaser.de/haldensleben

Die einzige Voraussetzung, die es für diesen Glasfaserausbau gibt, ist, dass 40% der Haushalte in den Ausbaugebieten einen Glasfaservertrag bei Deutsche Glasfaser abschließen. „Diese 40% werden in der Regel auch erreicht, so wie wir es z.B. auch schon erfolgreich in den Gemeinden Hohe Börde, Möser und Biederitz geschafft haben“ gibt sich Projektleiter Tjark Hartmann optimistisch. Als privatwirtschaftlicher Investor wird Deutsche Glasfaser bei Erreichen der 40% das Netz auf eigene Kosten bauen. Das bedeutet, weder die Stadt, noch die Bürgerinnen und Bürger tragen ein Risiko oder eine finanzielle Belastung. Bürgerinnen und Bürger, die einen Vertrag unterschreiben, zahlen keine Kosten für den Bau des Hausanschlusses.

Kostenloser Glasfaseranschluss, für alle die das möchten

Ebenfalls einen Ausbau des Ortes Hundisburg und des Wohngebietes Süplinger Berg hat die Deutsche Telekom angekündigt: 1.800 Haushalte in Haldensleben haben die Chance, im kommenden Jahr dabei zu sein. Die Telekom will das Netz in Haldensleben weiter ausbauen und Anschlüsse mit bis zu 1 Gigabit pro Sekunde anbieten. Damit der Ausbau nicht an ihrem Haus/Wohnung vorbeizieht, müssen die Kunden allerdings rechtzeitig tätig werden. „Beim FTTH-Ausbau endet das Glasfaser-Kabel nicht mehr im Verteilerkasten am Straßenrand, sondern muss bis ins Gebäude gezogen werden“, erklärt Andreas Meyer, Regiomanager der Telekom. „Dafür brauchen wir die Genehmigung des Eigentümers. Den Anstoß können Immobilienbesitzer und Mieter gleichermaßen geben, wenn sie sich bei uns melden.“

Wenn die Genehmigung rechtzeitig vorliegt, erfolgt der Hausanschluss kostenfrei. Die Immobilie kann später immer noch angeschlossen werden, der Anschluss müsste dann aber aus eigener Tasche bezahlt werden. Wer sich zum gegebenen Zeitpunkt meldet, bekommt den Glasfaser-Anschluss hingegen kostenlos von der Telekom. „Wir bauen mit Licht im Rücken“, sagt Andreas Meyer. „Das heißt, zwischen Bau und Buchbarkeit vergehen nur wenige Monate.“ Der jetzt geplante Ausbau ist Auftakt zu einem mehrjährigen, kooperativen Ausbau, dazu befindet sich die Telekom in Gesprächen mit der Stadtverwaltung Haldensleben. Die Telekom will im zweiten Halbjahr 2021 alle Eigentümer, Hausverwalter und Wohnungswirtschaften im Ausbaugebiet in Haldensleben anschreiben und über notwendigen Maßnahmen im Detail informieren. Jeder Eigentümer im Ausbaugebiet kann sich für Informationen zur Glasfaser-Anbindung seiner Immobilie registrieren: http://www.telekom.de/sachsen-anhalt. Auch wer zur Miete wohnt, kann dann einen Glasfaser-Anschluss buchen. Die Telekom wird dann mit den Vermietern Kontakt aufnehmen und klären, wie die Glasfaser ins Haus kommt.

Geschäftsstelle der WOBAU gibt Hundekotbeutel aus

Seit Kurzem sind Hundekotbeutel auch in der Geschäftsstelle der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben im Waldring 113 A zu bekommen. Selbstverständlich werden auch im Bürgerbüro am Markt weiterhin Hundekotbeutel ausgegeben. Hundehalter sind verpflichtet, den Kot ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies nicht zu tun ist eine Ordnungswidrigkeit, die geahndet wird. „Tretminen“ stellen schließlich auch immer wieder ein öffentliches Ärgernis dar.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.
Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.
Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 28. Mai bis 01. Juli 2021

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

02.06. Roswitha und Jörg Schulz, Uthmöden
12.06. Heidemarie und Norbert Oelze, Haldensleben
26.06. Marianne und Ottmar Kunze, Haldensleben
30.06. Giesela und Manfred Kleist, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

02.06. Helga und Gustav Peters, Süplingen
10.06. Gisela und Max Zimmer, Haldensleben
17.06. Annemarie und Alfred Nisar, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

15.06. Margret und Wilhelm Behrends, Haldensleben

Gnaden Hochzeit (70 Ehejahre)

09.06. Irene und Edmund Haudek, Haldensleben
30.06. Ingeburg und Bruno Buckwitz, Wedringen

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

30.05. Dr. Michael Reiser, Haldensleben
30.05. Maja Richter, Haldensleben
31.05. Detlef Steinberg, Uthmöden
01.06. Uwe Lamp, Haldensleben
01.06. Ilka Pfeifenbring, Haldensleben
05.06. Wolfgang Dill, Haldensleben
06.06. Brigitte Rabe, Haldensleben
07.06. Detlef Münstermann, Haldensleben
10.06. Jutta Fiedler, Haldensleben
11.06. Brigitte Klages, Haldensleben
12.06. Angelika Barnstorff, Haldensleben
12.06. Gudrun Hasler, Haldensleben
12.06. Waltraud Köppe, Haldensleben
14.06. Hannelore Keilwitz, Süplingen
15.06. Hartmut Glatte, Haldensleben
15.06. Klaus Plümecke, Haldensleben
15.06. Petra Winkler, Haldensleben
16.06. Klaus-Jürgen Klohn, Haldensleben
16.06. Ramona Mühlisch, Haldensleben
17.06. Rudolf Hüttner, Haldensleben
17.06. Lutz Schwaneberg, Haldensleben
20.06. Aleksandrs Bugajenko, Haldensleben
20.06. Edith Wöllmer, Hundisburg
22.06. Horst Wolf, Satuelle
26.06. Bettina Berner, Haldensleben
26.06. Petra Gericke, Haldensleben
26.06. Harald Trieloff, Haldensleben
28.06. Eva Strunk, Wedringen
29.06. Renate Edler, Haldensleben
29.06. Regina Schöneberg, Haldensleben
29.06. Regina Struck, Haldensleben
30.06. Elke Schröder, Haldensleben

75. Geburtstag

30.05. Dietrich Finke, Haldensleben
01.06. Irma Büchner, Haldensleben
02.06. Traudel Mende, Haldensleben
05.06. Dieter Böttcher, Haldensleben
05.06. Bernd Hunger, Wedringen
05.06. Monika Neumann, Haldensleben
14.06. Hermann Lackert, Haldensleben
15.06. Miftar Shala, Haldensleben
16.06. Annedore Lein, Hundisburg
18.06. Ute Jopp, Haldensleben
22.06. Eva Jasch, Haldensleben
23.06. Bärbel Neugebauer, Haldensleben
25.06. Siegfried Link, Wedringen
26.06. Gertraud Benecke, Hundisburg
26.06. Dieter Lorchheim, Haldensleben
01.07. Barbara Heinemann, Haldensleben

80. Geburtstag

29.05. Karin Karl, Haldensleben
02.06. Monika Krause, Haldensleben
11.06. Helga Heidecke, Haldensleben
15.06. Karl-Heinz Langer, Haldensleben
15.06. Günter Söntgerath, Haldensleben
16.06. Helga Ließmann, Haldensleben
18.06. Edith Schulze, Haldensleben
20.06. Barbara Klamke, Haldensleben
21.06. Klaus Müller, Satuelle
22.06. Inge Vorreier, Haldensleben
25.06. Erich Braune, Haldensleben
25.06. Hannelore Elsner, Süplingen
27.06. Karl-Heinz Fischer, Haldensleben
27.06. Edeltraud Kolbe, Haldensleben

85. Geburtstag

28.05. Helga Treue, Haldensleben
02.06. Käthe Kratzenberg, Haldensleben
03.06. Helga Plate, Haldensleben
06.06. Lothar Möritz, Haldensleben
10.06. Helga Eichhorst, Haldensleben
15.06. Werner Schenk, Bodendorf
16.06. Herbert Krämer, Haldensleben
17.06. Christel Wels, Haldensleben
20.06. Viktor Kirst, Haldensleben
22.06. Brigitte Schneider, Haldensleben
30.06. Waltraud Hetka, Haldensleben

90. Geburtstag

01.06. Ingeborg Denecke, Hundisburg
01.06. Annemarie Trillhaase, Haldensleben
02.06. Gustav Schulze, Haldensleben
07.06. Annemarie Schulze, Haldensleben
10.06. Ingeborg Grätz, Haldensleben
12.06. Lisa Constabel, Süplingen
20.06. Heinz Grodotzki, Haldensleben

95. Geburtstag

04.06. Hildegard Lehmann, Hundisburg
04.06. Melitta Vester, Wedringen

Sommertheater mit dem Poetenpack „Ab in die Sommerfrische!“ nach Carlo Goldoni

Am Samstag, 19.06.2021 um 20:30 Uhr auf dem Schlosshof, wenn es die Pandemiebedingungen zulassen.
Adel verpflichtet – auch wenn es auf Pump ist. Seit der Venezianer Carlo Goldoni vor 250 Jahren in seiner Komödientriologie die Sommerfrische der besseren Gesellschaft aufs Korn nahm, haben sich zwar die Kostüme verändert, die Parallelen zu unserem modernen Leben sind jedoch unverkennbar. Aktuelle Informationen, ob die Veranstaltung durchgeführt werden kann entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder informieren Sie sich unter www.schloss-hundisburg.de.

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27
Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr
Wochenende/Feiertag:
9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**
In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

29./30.05.
ZA K. Balcenas, P.-W.-Behrends-Str. 7, Haldensleben, ✆ 03904 72391

05./06.06.
Dr. G. Barkow, Gerikestr. 4, Haldensleben, ✆ /🖷 03904 719 44

12./13.06.
ZÄ K. Behrendt, Neuhaldensleber Str. 67, Haldensleben, ✆ 0160 1754826

19./20.06.
ZA D. Kupietz, P.-W.-Behrends-Str. 2, Haldensleben, ✆ 03904 2693

26./27.06.
ZÄ M. Berger, Gerikestr. 2, Haldensleben, ✆ 03904 71944

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

28.05. – 03.06.
TÄ Kaatz, Alleringersleben, ✆ 0172 3903368
DVM Düsedau, Lindhorst, ✆ 039207 80205
Dr. Pohl, Haldensleben, ✆ 0179 9065142

04.06. – 10.06.
Dr. Mago, Rätzlingen, ✆ 039057 31013
FTA. Dr. Richter, Schackensleben, ✆ 0171 7584570
DVM Heilmann, Mahlwinkel, ✆ 03935 926000

11.06. – 17.06.
DVM Lodders, Süplingen, ✆ 039053 272
Dr. Graf, Berenbrock, ✆ 0172 5289233
Dr. Fürst, Angern, ✆ 039363 97652

18.06. – 24.06.
DVM Herr, Calvörde, ✆ 0171 6836436
TA Ferchland, Walbeck, ✆ 039061 986467
TÄ Künnemann, Colbitz, ✆ 0171 4811543

25.06. – 01.07.
FTA. Thurmann, Bregenstedt, ✆ 0171 7720959
TÄ Engelbrecht, Rogätz, ✆ 0170 4347139
FTÄ Behrens, Barleben, ✆ 039203 644158

Tierheim: ✆ 039058/3012

APOTHEKEN

28.05., 09.06., 21.06.
Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben

29.05., 10.06., 22.06.
Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz, ✆ 039207 95065
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben, ✆ 039206 50307

30.05., 11.06., 23.06.
Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11, Niederndodeleben, ✆ 039204 82427
Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben, ✆ 03904 7205788

31.05., 12.06., 24.06.
Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, ✆ 03904 45561
Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben, ✆ 039202 6394

01.06., 13.06., 25.06.
Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, ✆ 039201 4600

02.06., 14.06., 26.06.
Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ✆ 039203 50024
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ✆ 039054 2970

03.06., 15.06., 27.06.
Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, ✆ 039202 877650

04.06., 16.06., 28.06.
Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, ✆ 03904 71520
Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14, Niederdodeleben, ✆ 039204 910444

05.06., 17.06, 29.06.
Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, ✆ 039206 53274
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, ✆ 039363 232

06.06., 18.06., 30.06.
Adlerapotheke, Friedensstr. 58, Wolmirstedt, ✆ 039201 21436

07.06., 19.06., 01.07.
Beber-Apotheke, Amselweg 13, Haldensleben, ✆ 03904 46065

08.06., 20.06.
Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ✆ 039203 89830
Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ✆ 039051 256
✆ 03904 66080

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
✆ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
✆ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit)
✆ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBAU und WBG „Roland“ Haldensleben
Heizung/Sanitär: ✆ (07 00) 96 228 726
Elektro: ✆ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereinbruch im Keller: ✆ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden:
Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ✆ (0 39 04) 4 23 15

Schiedsstelle der Stadt Haldensleben
✆ 0159 06701287

Grundstücksangebot

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 445 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an. Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant „Alte Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße. Auf der in Rede stehenden Pachtfläche befindet sich ein einfacher Bungalow in Fertigteilbauweise mit Nebengelass. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt 30,00 €.

Das Angebot ist befristet bis zum 11. Juni 2021.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 11. Juni 2021 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-1341.

Aktuelles

Termine zur Frühjahrskrautung – Handkrautung

Noch bis zum **10. Juni** führt die Firma ASTKA die Handkrautung im Rahmen der Frühjahrskrautung der Gräben im Gebiet der Stadt Haldensleben durch. Im Einzelnen erfolgt die Handkrautung an folgenden Gräben:

im Stadtgebiet Haldensleben bis 2. Juni:
Klingstichgraben (Ha 2), Hellerweggraben (Ha 14), Drosselwiesengraben (Ha 17), Künneckenberggraben (Ha 17a), Am Benitz (Ha 20), Schwarzlosegraben (IK 61), Ortseegraben (IK 65), Großer Triftgraben (K 7, K 7.1, K 7.2), Pfefferbreitengraben (K 32), Graben zum Pfefferbreitengraben (K 32a); Graben an der Pfefferbreite (K 32b), Mühlengraben (K 33, K 33b), Krummer Damm (K 34), Seitengraben neu (K 34a), Burggraben (K 36a, K 36b), Schmiedegraben (Z 016), Rottmeistergraben (Z 017, Z 17a), Klinggraben (Z 018; Z018a), Kleiner Triftgraben (Z 019),

in den Ortsteilen:
in Hundisburg vom 03.06. bis 07.06.:
Garbe (Z 012), An Dönstedter Straße (Hu 6), Nebengraben Dönstedter Straße (Hu 6a),

in Satuelle vom 27.05. bis 02.06.:
Hagengraben (Z 23),

in Uthmöden vom 01.06. bis 04.06.:
Graben hinter den Gärten (K 10U); Graben von der Brennerei (K 10a),

in Wedringen vom 08.06. bis 10.06.:
Dorfgraben Wedringen (Z 29),

in Süplingen vom 07.06. bis 09.06.:
Kleine Riehe (K 45).

Unter Umständen kann es aus technologischen und organisatorischen Gründen zur Verschiebung des o.g. Zeitraumes kommen. Für eine schnelle und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten werden die Anwohner gebeten die Zufahrt zu den Gräben zu gewährleisten.

Corona-Service: Kostenlose wöchentliche Schnelltests (Stand 26.05.2021)

An folgenden Stellen besteht in Haldensleben die Möglichkeit, Schnelltests vornehmen zu lassen. Die Roland-Apotheke und die Arztpraxen bitten darum, vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Roland-Apotheke
Gerikestraße 4
Tel: 03904 71520

Dr. Susanne Schmidt
Gerikestraße 4
Tel.: 03904 40351

Dr. med. Heike Perlitz
Bahnhofstraße 7/9
Tel.: 03904 71666

eleos Seniorenpflegeheim
Lerchenweg 1
Tel.: 03904 66280
montags bis freitags

DRK-Testzentrum – ohne Anmeldung
Gerikestraße 5a
Mo: 10:00-12:00 Uhr
Mi: 08:00-12:00 Uhr
Fr: 11:00-15:00 Uhr

Aquarell – ohne Anmeldung
Hagenstraße 60a
Tel.: 03904 48720
tägl: 14:30 bis 17:00 Uhr

IFA Testzentrum – ohne Termin
Industriestraße 1 Parkplatz
Mo-Fr: 07:00-17:00 Uhr
Sa 08:00-16:00 Uhr
Registrierung bitte vorab unter:
www.testzentrum.ifa-group.com

Parkplatz Landratsamt
Bornsche Straße 2
Mo-Fr: 08:00-18:00 Uhr
Sa: 08:00-16:00 Uhr
Terminbuchung: www.covid-testzelte.de

Aktuell unter www.haldensleben.de

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 128-(VII.)/2020).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Lageplan mit Darstellung des Änderungsbereiches

Änderungsbereich

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 17.08.2020. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 18.05.2021
i.V.

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 06.06.2021,

findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Haldensleben ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.05.2021 bis zum 16.05.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13:00 Uhr im Landkreis Börde, Landratsamt, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

   5.1 die Erststimme in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

   5.2 die Zweitstimme in der Weise,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldensleben, den 03.05.21

In Vertretung

i. V.

Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am **22.04.2021** folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Spende – Beschlussvorlage 059-H(VII.)/2021
- Annahme einer Spende – Beschlussvorlage 071-H(VII.)/2021
- Annahme einer Sachspende – Beschlussvorlage 072-H(VII.)/2021
- Personalangelegenheit – Beschlussvorlage 073-H(VII.)/2021
- Grundstücksangelegenheit – Beschlussvorlage 070-H(VII.)/2021

Haldensleben, den 27.04.2021

in Vertretung

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19 – 39164 Stadt Wanzleben-Börde

Wanzleben, den 06.05.2021

Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe
Landkreis: Börde
Verfahrensnummer: BK0015
Az.: 15.6 - 611 B1.14-BK0015

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Änderungsanordnung vom 06.05.2021 wurde im Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe mit der Verfahrensnummer: BK0015 das Verfahrensgebiet erweitert. Folgende Flurstücke wurden hinzugezogen:
Gemarkung Ackendorf, Flur 3, Flurstücke: 112/3, 112/12, 258/114, 427/112, 512, 513, 520 und 532

I. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums der hinzugezogenen Flurstücke

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).
Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).
Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die zeitweilige Einschränkung des Eigentums kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstrasse 17 - 19, 39164 Wanzleben – Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag

Dirk Krause

Hinweis zum Datenschutz
Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmittedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB für das Umlegungsgebiet „Bülstringer Straße / Satueller Straße“ in Haldensleben

Der durch den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben am 25.03.2021 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes für das Umlegungsgebiet „Bülstringer Straße / Satueller Straße“ der Stadt Haldensleben ist am 26.05.2021 unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.
Mit der Bekanntmachung werden die im Umlegungsplan aufgeführten Geldleistungen fällig.
Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Einsichtnahme erfolgt in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15 in 39104 Magdeburg ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 0391 567-3054, Herr Schröter)
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haldensleben im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Haldensleben, den 28.05.2021
gez. Joerg P. Landmann
Der Vorsitzende

Online-Kursangebote der Kreisvolkshochschule

vhs Kreisvolkshochschule Börde

Auch im Mai/Juni hat die Kreisvolkshochschule Börde wieder eine Reihe von Online-Veranstaltungen im Programm. Hier eine Übersicht:

31.05.21	17:00 - 18:00	Hatha-Yoga
31.05.21	18:00 - 19:00	Qigong
31.05.21	19:15 - 20:15	Pilates für den Rücken
31.05.21	18:00 - 19:00	Wirbelsäulengymnastik
01.06.21	18:00 - 21:00	Meine Daten in der (VHS-)Cloud
01.06.21	18:00 - 19:30	Outdoor-Hatha-Yoga
11.06.21	14:00 - 18:00	Selbstportrait
13.06.21	14:00 - 15:30	Mit Buntstift zeichnen
30.06.21	18:00 - 19:30	Kulinarische Reise Special online: Sommerkochkurs "Mediterrane"

Einige der Veranstaltungen sind Kooperationen mit anderen Volkshochschulen in Sachsen-Anhalt. Weitere Informationen zu den Online-Kursen gibt es im Internet auf der Homepage der KVHS unter der Internetadresse www.landkreis-boerde.de/kvhs/ mit der Möglichkeit der sofortigen Online-Anmeldung. Erreichbar ist die KVHS per E-Mail unter kvhs@landkreis-boerde.de oder telefonisch unter 03904 72407260.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:
Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage
Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 02. Juli 2021
Redaktionsschluss: 24. Juni 2021